

**DEKANAT**  
**DER GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT**  
**DER UNIVERSITÄT WIEN**  
 1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1  
 ☎ (0222) 40103/2151  
 FAX 406 04 30

Wien, am 24. Juni 1997

An die  
Parlamentsdirektion

**im Dienstwege**

Betreff: Außerordentliche Professoren (UOG 1975)

73

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zi. ....	GE/19. P6
Datum:	2 JULI 1997
Verteilt	5.7.97 U

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Marie Reif*

In den Hochschulpolitischen Informationen der Bundessektion Hochschullehrer (Nr. 2/1997) wurden die Ergebnisse der Verhandlungen über das neue Hochschullehrerdienstrecht mitgeteilt. Das Fakultätskollegium der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät hat zum Dienstrechtsentwurf eine von einer eignes damit beauftragten Kommission verfaßte Stellungnahme vorgelegt und muß nun mit Bestürzung feststellen, daß ein wesentlicher Einwand gegen diesen Entwurf offenkundig nicht einmal Gegenstand der in der Folge stattgehabten Verhandlungen gewesen ist.

Es handelt sich dabei um die Außerordentlichen Professoren (UOG 1975), für die das neue Dienstrecht nach den Verhandlungsergebnissen nur an den UOG '93-Universitäten gültig sein soll (vgl. Informationen, S.7), während es für alle übrigen Hochschullehrer, einschließlich des neuen Typs Vertragsprofessoren, bereits an allen österreichischen Universitäten ab Herbst 1997 in Kraft treten soll. Den Außerordentlichen Professoren an den noch nicht nach UOG '93 geführten Universitäten erwächst ein beträchtlicher Nachteil, sowohl was die Besoldung anbelangt - insbesondere für jene, die derzeit bereits die letzte Gehaltsstufe der Außerordentlichen Professoren-Staffel erreicht haben-, als auch im Hinblick auf ihre dienstrechtlichen Kompetenzen. Die relativ kleine Gruppe der Außerordentlichen Professoren verfügt offenkundig weder in der GÖD, Bundessektion Hochschullehrer, noch in ihrer universitären Interessensvertretung PROKO über einen Rückhalt, wie ihn beispielsweise der Mittelbau in der BUKO hat. Es soll hier keineswegs ein universitärer „Klassenkampf“ zwischen derzeitigen Ordinarien und Extraordinarien bzw. zwischen derzeitigen Extraordinarien und Mittelbau, insbesondere Dozenten, entfacht werden, doch das Fakultätskollegium der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät weist mit Nachdruck darauf hin, daß die im nunmehrigen Gesetzesentwurf vorgesehene Regelung für die Außerordentlichen Professoren (UOG '75) dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht und ersucht die an den Verhandlungen beteiligten Interessensvertreter nachdrücklich um eine Stellungnahme.

Das Fakultätskollegium der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät erklärt sich mit der Forderung der Außerordentlichen Professoren (UOG '75) der GRUWI solidarisch und fordert, daß

das neue Dienstrecht mit den besoldungs- und organisationsrechtlichen Konsequenzen auch für diese Gruppe der Hochschullehrer an allen österreichischen Universitäten im Herbst 1997 in Kraft tritt.



Der Dekan:

*[Handwritten signature]*

Univ.-Prof. Dr. N. Bachl

